

Preisblatt 1

Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz (WAZV Lausitz) und der ewag kamenz zur AVBWasserV zu allgemeinen Tarifpreisen für die Versorgung mit Wasser



gültig ab 01.04.2025

1. Wasserentgelt (gemäß § 24 AVBWasserV)

Der WAZV Lausitz und die ewag kamenz berechnet für die Wasserlieferung einen Arbeitspreis, einen Grundpreis je Zählergröße und einen Grundpreis je Wohneinheit bzw. Gewerbeinheit. Das bezogene Wasser wird nach der Menge in Kubikmetern (m³) berechnet.

Arbeitspreis in €/m³		Zählergröße ¹⁾		Grundpreis ²⁾ in €/Monat	
(netto)	(brutto)**	Bezeichnung		(netto)	(brutto)**
		neu	bisher		
1,79	1,92	Q _{3_4}	Q _n 2,5	13,00	13,91
		Q _{3_10}	Q _n 6	31,21	33,39
		Q _{3_16}	Q _n 10	52,02	55,66
		Q _{3_25}	DN 50	260,08	278,29
		Q _{3_63}	DN 80	416,12	445,25
		Q _{3_100}	DN 100	520,15	556,56
		Grundpreis je Wohneinheit ³⁾		6,00	6,42

Werden einzelne oder mehrere Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung in der jeweils geltenden Fassung ständig überschritten, kann der jeweils geltende Arbeitspreis proportional zu der Überschreitung der Grenzwerte auf Antrag durch den Anschlussnehmer bis max. 50% reduziert werden. Gleiches gilt bei ständiger Unterschreitung des Mindestdruckes laut DVGW Arbeitsblatt W 400-1 am Wasserzähler für den jeweils geltenden Grundpreis.

2. Ausnahmeregelungen bei der Wasserentgelterhebung

2.1. Pauschalabrechnung

Ist kein Wasserzähler vorhanden oder ist der Wasserzähler ausgefallen, so wird die Höhe des Wasserentgeltes gemäß Zählergröße Q_{3_4} in Rechnung gestellt. Der Verbrauch je m³ wird wie folgt berechnet:

Ein-/Zweifamilienhäuser	pro Person in m³/Jahr
ohne WC, ohne Bad	15
ohne WC, mit Bad	22
mit WC, ohne Bad	25
mit WC, mit Bad	32

2.2. Grundstücke mit ausschließlich gärtnerischer Nutzung

Wird das Grundstück ausschließlich gärtnerisch genutzt, wird der Grundpreis gemäß Zählergröße Q_{3_2,5} in Rechnung gestellt und der Arbeitspreis gemäß bezogener Wassermenge berechnet.

Zählergröße ¹⁾		Grundpreis in €/Monat	
Bezeichnung		(netto)	brutto)
neu	bisher		
Q _{3_2,5}	Q _n 1,5	7,80	8,35

1) gemäß europäischer Messgeräte-richtlinie (MID)

2) Im Grundpreis je Zählergröße ist die erste Wohneinheit der Verbrauchsstelle enthalten.

3) Der Grundpreis je Wohneinheit wird ab der 2. Wohneinheit an einer Verbrauchsstelle berechnet. Bei Mischnutzung im Gebäude durch Gewerbe und zu Wohnzwecken wird die Gewerbeinheit einer Wohneinheit gleichgestellt.

** inkl. der geltenden Umsatzsteuer von 7%